

112.4

Anhang J: Übergangsbestimmungen Studiengänge Sekundarstufe II

vom 1. September 2017 (Stand vom 1. September 2022)

Der Direktor der PH FHNW erlässt gestützt auf § 15 Studienreglement die folgenden Übergangsbestimmungen für den Diplomstudiengang Sekundarstufe II:

1. Übergangsbestimmungen für den Diplomstudiengang Sekundarstufe II – Lehrbefähigung in einem Fach oder in zwei Fächern

Für die Festlegung der noch zu absolvierenden Module und IAL für Studierende gemäss § 15 Abs. 2 bzw. für die Klärung der Frage, ob sie dem Studienreglement überhaupt unterstellt sind (§ 15 Abs. 1), sind folgende Varianten vorgesehen:

Ausgangslage per FS16		Empfehlung
Zwei-Fach-Studierende	Sie sind im HS17 als SII-Studierende/r immatrikuliert.	Variante A
	Sie haben mind. die Präsenz-Anteile Ihres Studiums inkl. LNW in FD und EW im FS17 abgeschlossen.	Variante C
Mono-Fach-Studierende	Sie sind im HS17 als SII-Studierende/r immatrikuliert.	Variante B
	Sie haben mind. die Präsenz-Anteile Ihres Studiums inkl. LNW in FD und EW im FS17 abgeschlossen.	Variante C

Variante A

Ausgangslage	Sie sind im HS17 als SII-Studierende/r immatrikuliert.
Vorgaben obligatorisch	<p>⇒ Sie setzen Ihr Studium fort und orientieren sich an dem in der Darstellung angeführten Mindestprogramm, das im bisherigen und im neuen Studiengang fast kongruent ist.</p> <p>⇒ Sämtliche Studienleistungen und Leistungsnachweise werden bei der Überführung vom alten in den neuen Studiengang angerechnet.</p>

Individualisierte Studienempfehlung	
Allgemein	Sie konnten die Leistungsnachweise (LNW, nicht kreditiert) des bisherigen Studiengangs letztmals im FS17 belegen und absolvieren; im neuen Studiengang ab HS17 ist das nicht mehr möglich. Die LNW werden ersetzt durch die individuelle Arbeitsleistung (IAL), die kreditiert ist.

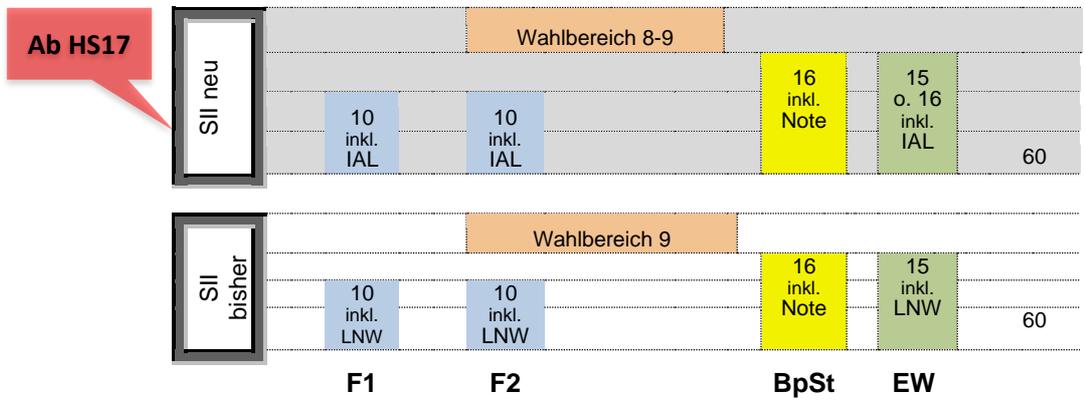
Fach- didaktik/en	<p>Für die Fachdidaktiken (jeweils 10 ECTS, jeweils mit Note) gilt:</p> <p>⇒ Gruppe 1: Wer bisher keine oder nur 2 ECTS-Veranstaltungen besucht hat, hat nun zwei Optionen für die Belegungen bis und mit FS17: <u>Option 1:</u> Sie absolvieren die betreffende Fachdidaktik vollständig, d.h. 4 Lehrveranstaltungen (10 ECTS) sowie den LNW; <u>Option 2:</u> Sie absolvieren max. die beiden 2 ECTS-Veranstaltungen und setzen die FD-Ausbildung im betreffenden Fach ab HS17 fort (mit mind. zwei 2 ECTS-Veranstaltungen und der mit 2 ECTS kreditierten IAL).</p> <p>⇒ Gruppe 2: Wer bereits mind. eine 3 ECTS-Veranstaltung besucht hat, muss deshalb die betreffende Fachdidaktik bis spätestens im FS17 abschliessen, d.h. 4 Lehrveranstaltungen (10 ECTS) sowie den LNW.</p>
----------------------	--

Erziehungswissens.	<p>Für die Erziehungswissenschaften (15 ECTS, mit Note) gilt:</p> <p>⇒ Gruppe 1: Sie haben bisher keine oder nur 2 ECTS-Veranstaltungen besucht. Sie hatten zwei Optionen für die Belegungen bis und mit FS17: <u>Option 1:</u> Sie absolvierten die betreffende/n EW-Modulgruppe/n vollständig, d.h. 2 Lehrveranstaltungen (5 ECTS); zusätzlich müssen Sie den LNW ablegen <u>Option 2:</u> Sie absolvierten pro EW-Modulgruppe höchstens die 2 ECTS-Veranstaltung und keinen LNW. Ab HS17 schliessen Sie die erziehungswiss. Ausbildung ab, indem Sie pro EW-Modulgruppe die fehlende Lehrveranstaltung besuchen (je 2 ECTS) und die IAL ablegen (3 ECTS). Insgesamt erwerben Sie so 15 ECTS.</p> <p>⇒ Gruppe 2: Sie haben genau eine EW-Modulgruppe absolviert ohne LNW, insgesamt also 5 ECTS. Sie hatten zwei Optionen für die Belegungen bis und mit FS17: <u>Option 1:</u> Sie absolvierten die anderen beiden EW-Modulgruppe/n vollständig, d.h. 2 Lehrveranstaltungen (5 ECTS); zusätzlich müssen Sie den LNW ablegen <u>Option 2:</u> Sie setzen die erziehungswiss. Ausbildung erst ab HS17 fort, indem Sie die anderen beiden EW-Modulgruppen besuchen (je 4 ECTS) und die IAL ablegen (3 ECTS). Insgesamt erwerben Sie so 16 ECTS.</p> <p>⇒ Gruppe 3: Sie haben mehr als eine Modulgruppe vollständig besucht. Deshalb mussten Sie die EW-Ausbildung bis und mit FS17 abschliessen.</p>
--------------------	--

Berufspr. Studien	<p>Für die berufspraktische Ausbildung (16 ECTS, mit Note/n) gilt:</p> <p>⇒ <u>Option 1:</u> Sie absolvierten bis im FS17 in beiden Fächern alle Praktika (inkl. benotetem Praktikum P3)</p> <p>⇒ <u>Option 2:</u> Sie absolvierten bis im FS17 keine Praktika. Im Fach, für das Sie bis FS17 keine Praktika absolvieren, leisten Sie ab HS17 im neuen Studiengang das Praktika P1 und P3 und schliessen mit einem benoteten Videoportfolio ab. Auf dieses Videoportfolio vorbereitet werden Sie im Mentorat (1 ECTS). Falls Sie das Mentorat schon absolviert haben, wird das zusätzliche Mentorat im Wahlbereich angerechnet.</p>
-------------------	--

Studienziel Neuer Diplommstudiengang mit 2 Fächern

Mindestprogramm



Variante B

Ausgangslage	Sie sind im HS17 als SII-Studierende/r immatrikuliert.
Vorgaben obligatorisch	Sie setzen Ihr Studium fort und orientieren sich an dem in der Darstellung angeführten Mindestprogramm, das im bisherigen und im neuen Studiengang fast kongruent ist. Sämtliche Studienleistungen und Leistungsnachweise werden bei der Überführung vom alten in den neuen Studiengang angerechnet.

Individualisierte Studienempfehlung

Allgemein	Sie konnten die Leistungsnachweise (LNW, nicht kreditiert) des bisherigen Studiengangs letztmals im FS17 neu belegen und absolvieren; im neuen Studiengang ab HS17 ist das nicht mehr möglich. Die LNW werden ersetzt durch die individuelle Arbeitsleistung (IAL), die kreditiert ist.
-----------	---

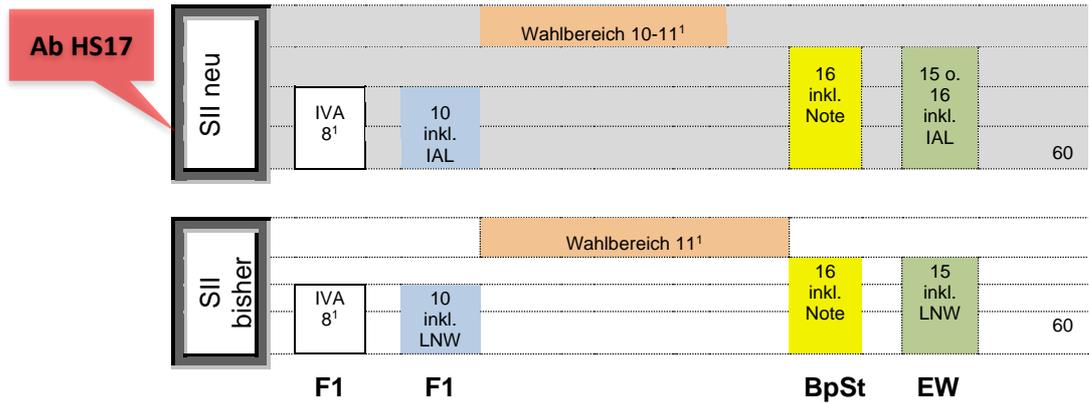
Fachdidaktik	<p>Für die Fachdidaktik (10 ECTS, mit Note) gilt:</p> <p>⇒ Gruppe 1: Sie hatten in Ihrem Fach keine oder nur 2 ECTS-Veranstaltungen besucht. Sie hatten zwei Optionen für die Belegungen bis und mit FS17: <u>Option 1:</u> Sie absolvierten die FD vollständig, d.h. 4 Lehrveranstaltungen (10 ECTS) sowie den LNW; <u>Option 2:</u> Sie absolvierten max. die beiden 2 ECTS-Veranstaltungen und setzen die fachdidaktische Ausbildung ab HS17 fort (mit mind. zwei 2 ECTS-Veranstaltungen und der mit 2 ECTS kreditierten IAL).</p> <p>⇒ Gruppe 2: Sie haben bereits mind. eine 3 ECTS-Veranstaltung besucht. Deshalb mussten Sie die Fachdidaktik bis spätestens im FS17 abschliessen, d.h. 4 Lehrveranstaltungen (10 ECTS) sowie den LNW.</p>
--------------	--

Erziehungswissens.	<p>Für die Erziehungswissenschaften (15 ECTS, mit Note) gilt:</p> <p>⇒ Gruppe 1: Sie hatten bis und mit HS 16/17 keine oder nur 2 ECTS-Veranstaltungen besucht. Sie hatten zwei Optionen für die Belegungen bis und mit FS17: <u>Option 1:</u> Sie absolvieren die betreffende/n EW-Modulgruppe/n vollständig, d.h. 2 Lehrveranstaltungen (5 ECTS); zusätzlich müssen Sie den LNW ablegen; <u>Option 2:</u> Sie absolvieren pro EW-Modulgruppe max. die 2 ECTS-Veranstaltung und keinen LNW. Ab HS17 schliessen Sie die erziehungswiss. Ausbildung ab, indem Sie pro EW-Modulgruppe die fehlende Lehrveranstaltung besuchen (je 2 ECTS) und die IAL ablegen (3 ECTS). Insgesamt erwerben Sie 15 ECTS.</p> <p>⇒ Gruppe 2: Sie hatten genau eine EW-Modulgruppe absolviert ohne LNW, insgesamt also 5 ECTS. Sie hatten zwei Optionen für die Belegungen bis und mit FS17: <u>Option 1:</u> Sie absolvierten die anderen beiden EW-Modulgruppe/n vollständig, d.h. 2 Lehrveranstaltungen (5 ECTS); zusätzlich müssen Sie den LNW ablegen; <u>Option 2:</u> Sie setzen die erziehungswiss. Ausbildung erst ab HS17 fort, indem Sie die anderen beiden EW-Modulgruppe besuchen (je 4 ECTS) und die IAL ablegen (3 ECTS). Insgesamt erwerben Sie so 16 ECTS.</p> <p>⇒ Gruppe 3: Sie hatten mehr als eine Modulgruppe vollständig besucht. Deshalb mussten Sie die EW-Ausbildung bis und mit FS17 abschliessen.</p>
--------------------	--

Berufspr. Studien	<p>Für die berufspraktische Ausbildung (16 ECTS, mit Note) gilt:</p> <p>⇒ Option 1: Sie haben die berufspraktische Ausbildung bis im FS17 abgeschlossen.</p> <p>⇒ Option 2: Sie absolvierten bis im FS17 sämtliche Praktika P1 und P2 sowie das Reflexionsseminar, also insgesamt 10 ECTS. Ab HS17 belegen Sie das Praktikum P3 (mit benotetem Videoportfolio), ein Reflexionsseminar sowie das Mentorat, das Sie auf das Portfolio vorbereitet. Überzählige Kreditpunkte werden im Wahlbereich angerechnet.</p>
-------------------	---

Studienziel	Neuer Diplomstudiengang mit 1 Fach
-------------	------------------------------------

Mindestprogramm:



¹ Alternativ zur IVA oder als Wahlbereich: Berufspädagogik im Umfang von 10 ECTS.
Institut Sekundarstufe I und II

Variante C

Ausgangslage	Sie haben mind. die Präsenz-Anteile Ihres Studiums inkl. LNW in Fachdidaktik und Erziehungswissenschaften im FS17 abgeschlossen und beenden Ihr Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 1. September 2015.
Vorgaben obligatorisch	Die IVA ist innerhalb der individuellen, maximal zulässigen Studiendauer (4 Semester) zu erbringen.
Studienziel	Bestehender Diplomabschluss

2. Übergangsbestimmungen für das Fachweiterungsstudium (Erweiterung der Unterrichtsbefähigung um zusätzliche Fächer der Sekundarstufe II)

Für die Festlegung der noch zu absolvierenden Module und IAL für Studierende gemäss § 15 Abs. 2 bzw. für die Klärung der Frage, ob sie dem Studienreglement überhaupt unterstellt sind (§ 15 Abs. 1), sind folgende Varianten vorgesehen:

Ausgangslage per FS16		Empfehlung
Fachweiterungs-Studierende	Sie haben bis im FS17 die Präsenz-Anteile Ihres Studiums noch nicht abgeschlossen.	Variante A
	Sie haben im FS 17 mind. die Präsenz-Anteile Ihres Studiums inkl. LNW in FD abgeschlossen.	Variante B

Variante A

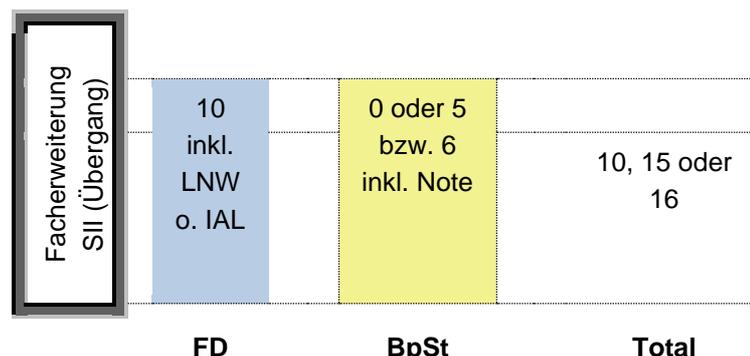
Ausgangslage	Sie haben bis und mit FS17 die Präsenz-Anteile Ihres Studiums noch nicht abgeschlossen.
Vorgaben obligatorisch	<p>⇒ Sie setzen Ihr Studium fort und orientieren sich an dem in der Darstellung unten angeführten Mindestprogramm, das im bisherigen und im neuen Studiengang fast kongruent ist.</p> <p>⇒ Sämtliche Studienleistungen und Leistungsnachweise werden bei der Überführung vom alten in den neuen Studiengang angerechnet.</p>

Fachdidaktik	<p>Für die Fachdidaktik (10 ECTS, mit Note) gilt:</p> <p>⇒ Gruppe 1: Sie haben bisher keine oder nur 2 ECTS-Veranstaltungen besucht. Sie hatten zwei Optionen für die Belegungen bis und mit FS17: <u>Option 1:</u> Sie haben die betreffende Fachdidaktik vollständig, d.h. 4 Lehrveranstaltungen (10 ECTS) sowie den LNW absolviert; <u>Option 2:</u> Sie haben bis FS 17 max. die beiden 2 ECTS-Veranstaltungen absolviert und setzen die fachdidaktische Ausbildung im betreffenden Fach ab HS17 fort (mit mind. zwei 2 ECTS-Veranstaltungen und der mit 2 ECTS kreditierten IAL).</p> <p>⇒ Gruppe 2: Sie haben bereits mind. eine 3 ECTS-Veranstaltung besucht. Deshalb mussten Sie die betreffende Fachdidaktik bis spätestens im FS17 abschliessen, d.h. 4 Lehrveranstaltungen (10 ECTS) sowie den LNW.</p>
--------------	---

BpSt	<p>Für die berufspraktische Ausbildung und nur für jene, die keine Praxis-Anrechnung erhalten (5 oder 6 ECTS, mit Note):</p> <p>⇒ Gruppe 1: Da Sie mit der berufspraktischen Ausbildung schon begonnen , haben Sie diesen Studienbereich bis und mit FS17 abgeschlossen (2 Praktika und das benotete Abschlusspraktikum; Studienumfang: 6 ECTS).</p> <p>⇒ Gruppe 2: Falls Sie die berufspraktische Ausbildung noch nicht begonnen haben, hatten Sie wiederum zwei Optionen:</p> <p>a) Sie schlossen im bisherigen System ab und absolvierten den berufspraktischen Studienbereich bis und mit FS17 (2 Praktika und das benotete Abschlusspraktikum; Studienumfang: 6 ECTS).</p> <p>b) Sie beginnen mit der berufspraktischen Ausbildung im HS17, die dann aus dem Vertiefungspraktikum (3ECTS, inkl. Videoportfolio) und dem Mentorat/Portfolio (2 ECTS) besteht.</p>
------	---

Studienziel	<p>Übergangs-Erweiterungsstudium (umfangmässig dem bisherigen Erweiterungsstudium entsprechend):</p> <p>Ausprägung 1*: FD: 10 ECTS (mit Note); BpSt: 5 oder 6 (mit Note)</p> <p>Ausprägung 2*: FD: 10 ECTS (mit Note); BpSt: 0</p> <p>*Anrechnungsmöglichkeiten von 6 ECTS in BpSt für mind. 3-jährige Berufserfahrung (mind. 50%-Pensum) gemäss Merkblatt</p>
-------------	--

Mindestprogramm:



Variante B

Ausgangslage und Vorgabe (obligatorisch)	Sie haben bis und mit FS 17 mind. die Präsenz-Anteile Ihres Studiums inkl. LNW in FD abgeschlossen und beenden Ihr Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 1. September 2015. .
Vorgabe obligatorisch	Sie beenden Ihr Studium, indem Sie die BpSt abschliessen (letztes Praktikum), falls Sie keine Praxisanrechnung erhalten haben.
Studienziel	Bestehendes Facherweiterungsstudium

3. Übergangsbestimmungen für das Stufenerweiterungsstudium Sekundarstufe II (Lehrdiplom für Maturitätsschulen für Inhaberinnen und Inhaber eines Lehrdiploms für die Sekundarstufe I)

Für die Festlegung der noch zu absolvierenden Module und IAL für Studierende gemäss § 15 Abs. 2 bzw. für die Klärung der Frage, ob sie dem Studienreglement überhaupt unterstellt sind (§ 15 Abs. 1), sind folgende Varianten vorgesehen:

Ausgangslage per FS16		Empfehlung
Stufenerweiterungs-Studierende	Sie haben bis und mit FS17 die Präsenz-Anteile Ihres Studiums noch nicht abgeschlossen.	Variante A
	Sie schliessen bis und mit FS 17 mind. die Präsenz-Anteile Ihres Studiums inkl. LNW in FD ab.	Variante B

Variante A

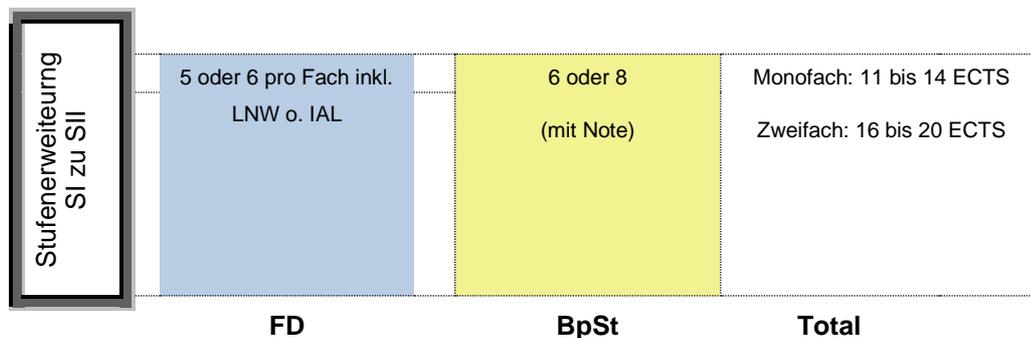
Ausgangslage	Sie haben bis und mit FS17 die Präsenz-Anteile Ihres Studiums noch nicht abgeschlossen.
Vorgaben obligatorisch	⇒ Sie setzen Ihr Studium fort und orientieren sich an dem in der Darstellung angeführten Mindestprogramm, das im bisherigen und im neuen Studiengang fast kongruent ist. ⇒ Sämtliche Studienleistungen und Leistungsnachweise werden bei der Überführung vom alten in den neuen Studiengang angerechnet.

Individualisierte Studienempfehlung	
Fachdidaktik	Für Fachdidaktik (5 oder 6 ECTS pro Fach, mit Note) bieten sich folgende Möglichkeiten: ⇒ Gruppe 1: Sie haben bisher keine oder nur 2 ECTS-Veranstaltungen besucht. Sie hatten zwei Optionen für die Belegungen bis und mit FS17: <u>Option 1:</u> Sie absolvierten die betreffende Fachdidaktik vollständig, d.h. 2 Lehrveranstaltungen (5 oder 6 ECTS) sowie den LNW; <u>Option 2:</u> Sie absolvierten max. eine 2 ECTS-Veranstaltung und setzen die fachdidaktische Ausbildung im betreffenden Fach ab HS17 fort (mit mind. einer 2 ECTS-Veranstaltung und der mit 2 ECTS kreditierten IAL). ⇒ Gruppe 2: Sie haben bereits mind. eine 3 ECTS-Veranstaltung besucht. Deshalb mussten Sie die betreffende Fachdidaktik bis und mit FS17 abschliessen, d.h. 2 Lehrveranstaltungen (5 oder 6 ECTS) sowie den LNW.

Berufspr. Studien	In den Berufspraktischen Studien (6 ECTS, mit Note) stehen Ihnen zwei Möglichkeiten offen: ⇒ Gruppe 1: Wenn Sie mit den berufspraktischen Ausbildung begonnen hatten, haben Sie diesen Studienbereich bis und mit FS17 abgeschlossen (2 Praktika und das benotete Abschlusspraktikum sowie Mentorat/Portfolio; Studienumfang: mind. 6 ECTS). ⇒ Gruppe 2: Falls Sie die berufspraktische Ausbildung noch nicht begonnen haben, haben Sie wiederum zwei Optionen: <u>Option 1:</u> Sie haben im bisherigen System abgeschlossen und absolvierten den berufspraktischen Studienbereich bis und mit FS17 (P2 und P3 und das benotete Abschlusspraktikum; Studienumfang: 6 ECTS). <u>Option 2:</u> Sie beginnen mit der berufspraktische Ausbildung im HS17, die dann aus folgenden Teilen besteht: - Basisseminar (1 ECTS), - Vertiefungspraktikum (3 ECTS, inkl. Videoportfolio) und - Mentorat/Portfolio (2 ECTS)
-------------------	---

Studienziel	Übergangs-Stufenerweiterung (umfangmässig der neuen Stufenerweiterung entsprechend): <ul style="list-style-type: none"> • FD: pro Fach 5 oder 6 ECTS (2 LV + LNW oder IAL); • BpSt: 6 bis 8 ECTS (inkl. LNW oder IAL)
-------------	---

Mindestprogramm:



Variante B

Ausgangslage	Sie haben bis und mit FS 17 mind. die Präsenz-Anteile Ihres Studiums inkl. LNW in FD abgeschlossen und beenden Ihr Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 1. September 2015.
Vorgaben obligatorisch	Sie beenden Ihr Studium, indem Sie die BpSt abschliessen (letztes Praktikum), falls Sie keine Praxisanrechnung erhalten haben.

Studienziel	Bestehendes Facherweiterungsstudium
-------------	-------------------------------------

Inkrafttreten

Dieser Anhang tritt auf den 1. September 2017 in Kraft.

Erlassen von

Brugg-Windisch, 1. September 2022

Ort, Datum



Prof. Dr. Guido McCombie, Direktor